

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben
Redaktion: S.W. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftszeit 8 1/2 bis 5 Uhr
Verleger: Dorodets-Verlag GmbH.
Berlin S.W. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Der Kampf um die Revision.

Vor dem Obersten Gericht von Massachusetts.

Boston (Massachusetts), 17. August.

Die Gründe für und wider die von der Verteidigung erhobenen Einwände gegen die Entscheidungen der Richter Sanderson und Thayer vom Obersten Staatsgericht von Massachusetts in der Angelegenheit Sacco-Banzetti wurden heute von vier Richtern des Obersten Staatsgerichts, die als Vollgericht tagten, entgegengenommen.

Nur die Kommunisten wollen einen Proteststreik.

New York, 17. August.

Die Sozialistische Partei gab bekannt, daß sie nicht an dem von den Kommunisten veranstalteten Proteststreik für Sacco und Banzetti teilnehmen werde.

Attentatschrecken.

New York, 17. August.

Die Polizei berichtet, daß eine Anzahl führender Persönlichkeiten und Vereinigungen anonyme Androhungen erneuter Bombenanschläge erhalten haben für den Fall, daß Sacco und Banzetti hingerichtet würden.

Liberalen für Simultanschule.

Deshalb lösen sie die Rechtskoalition - in Danzig.

Danzig, 17. August. (WIZ.)

Die Auseinandersetzungen über den sozialdemokratischen Antrag, die neue Schule in dem Vorort Odra auf simultaner Grundlage einzurichten, haben zum Ausschneiden der Deutschliberalen aus dem Senat geführt.

Der Rückzug der Südtruppen.

England frohlockt.

London, 17. August.

Nach den letzten Meldungen aus Schanghai weichen die Südtruppen weiterhin zurück. Aus Hankow fliehen Tausende nach Schanghai.

Faschistenroheit.

Das Denkmal des Erbauers der Brennerbahn entfernt.

Innsbruck, 16. August.

Während Norditalien das sechzigjährige Bestehen der Brennerbahn feiert, benutzen die Italiener diese Tage, um das auf der Paghöhe des Brenners stehende Denkmal des Erbauers der Bahn, des Württembergers Karl Ebel abzutragen.

Bauernkrieg um Wasser.

Im dünnen Negerpten.

Kairo, 17. August.

Anzutraglichkeiten bei der Verteilung von Wasser haben in einigen Teilen des Landes zu blutigen Zusammenstößen zwischen den Bewohnern benachbarter Dörfer geführt, die sich bei der Zuteilung überfordert glaubten.

Handelsvertrag mit Frankreich.

Heute vormittag unterzeichnet. - Der Zollkrieg beendet.

Paris, 17. August.

Heute vormittag 8,55 Uhr ist in Paris nach langwierigen Verhandlungen ein Abkommen unterzeichnet worden, das die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen auf längere Zeit regelt.

Das deutsch-französische Handelsabkommen, das soeben unterzeichnet worden ist, kann sowohl für die wirtschaftlichen wie für die politischen Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten eine ganz besondere Bedeutung beanspruchen.

Die große grundsätzliche Bedeutung des Vertrages geht allein schon aus der Tatsache hervor, daß trotz jahrelanger Bemühungen alle Versuche einer Regelung des deutsch-französischen Wirtschaftsverkehrs nur für kurze Frist und in ganz engem Rahmen Erfolg haben konnten.

Man wird diese Entspannung begrüßen können, wenn man sich auch darüber klar sein muß, daß sie zunächst nur ein Schritt zu einer endgültigen Verständigung der Völker ist.

Während Deutschland neben einer Reihe von Zollherabsetzungen als wichtigstes Zugeständnis die volle Meistbegünstigung zu geben pflegt, konnte Frankreich das aus verschiedensten Gründen nicht.

Frankreichs Zolltarif ist nämlich durch die Inflation des Franken überholt. Die Zollsätze entwerteten sich und entsprechen heute weder dem finanziellen Bedürfnis des französischen Staates, noch sind sie geeignet, irgendwie ordnend die französische Wirtschaft zu beeinflussen.

ihrer Absicht, die Zölle zu erhöhen. Die deutsche Delegation mußte dem Rechnung tragen. Und so ergibt sich, daß dieser Handelsvertrag praktisch für Deutschland und für andere Staaten bei einer ganzen Reihe von Waren höhere Zollmauern bringt als bisher.

Für eine Reihe von Waren wird nämlich in einer besonderen Liste der geltende französische Mindesttarif festgesetzt. In einer zweiten Liste jedoch sind Zollsätze angeführt, die über den augenblicklich geltenden französischen Höchstzölle liegen.

Auch bei diesem Vertrag hat die gewaltige Machtstellung der großindustriellen Trusts eine entscheidende Rolle gespielt. Waren schon die früheren Staatsverträge nicht zu halten, ohne daß sich die deutsche und die französische Schwerindustrie verständigten, so mußte jetzt erst ein privates Abkommen der beteiligten chemischen Industrien den Weg zu einer Verständigung der Staaten ebnen.

Aus dem Inhalt des Handelsvertrages.

An wesentlichen Einzelheiten aus dem Handelsvertrag mit Frankreich ist noch folgendes hervorzuheben:

Die Benachteiligung, der deutschen Waren in dem französischen Zolltarif ausgesetzt bleiben, gilt nur bis zum 15. Dezember 1928 und wird dann ebenso wie die deutschen Gegenmaßnahmen hinfällig.

Unter den Gegenmaßnahmen, die Deutschland gegen die Benachteiligung seiner Waren in Frankreich getroffen hat, ist die Beschränkung der Einfuhr französischer Weine auf 360 000 Doppelzentner im Jahr die wichtigste.

Da die deutsche und die französische Regierung von ihren Parlamenten dazu ausdrücklich ermächtigt sind, wird der Vertrag mit Wirkung vom 5. September in Kraft treten.

In dem Vertrag sind für alle exportwichtigen Waren Deutschlands diejenigen Erleichterungen erzielt worden, die nach Lage der Dinge erreicht werden konnten.





